

NIEDERSCHRIFT

über die Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt

Marburg

der Universitätsstadt Marburg am Freitag, 22.07.2005, 17:00 Uhr

35037 Marburg, Sitzungssaal Barfüßerstr. 50

Anwesend sind:

Frau Stadträtin Dr. Amend-Wegmann, - e -
Christine
Frau Stadträtin Dinnebier, Käte
Herr Stadtrat Reinhard, Friedrich
Frau Stadträtin Schultheiß, Gisela
Frau Stadträtin Sewering-Wollanek, Dr.
Marlis
Herr Stadtrat Sprywald, Klaus
Herr Stadtrat Wehrum, Heinz
Herr Aab, Peter
Herr Acker, Matthias
Herr Becker, Reinhold
Frau Brahms, Karin
Herr Chatzievgeniou, Pandelis
Frau Daser, Dagmar
Herr Hussein, Schaker
Herr Kemmler, Jan
Frau Lotz-Halilovic, Erika
Herr Stadtverordnetenvorsteher Löwer,
Heinrich
Herr Meyer, Uwe
Herr Dr. Musket, Ralf
Frau Schlüter-Böhm, Julia
Frau Schröter, Roxane
Frau Schulze-Stampe, Ursula
Frau Seelig, Johanna
Frau Sell, Sonja
Herr Severin, Ulrich
Frau Wölk, Marianne
Frau Dersch, Christine
Frau Gottschlich, Hannelore
Herr Heck, Hermann
Herr Heubel, Christian
Frau Kaufmann, Anita - e -
Herr Kissel, Winfried - e -
Herr Lohse, Ingo
Frau Mehnert, Ute
Frau Oppermann, Anne
Frau Dr. Pötter, Claudia
Herr Rehlich, Jürgen
Frau Rising Hintz, Gunilla
Frau Röhrkohl, Anni
Frau Schaffner, Karin
Herr Scherer, August

Herr Usinger, Alexander - e -
Herr Dr. Wulff, Reimer
Frau Dr. Baumann, Petra
Herr Flohrschütz, Rainer
Herr Göttling, Dietmar
Herr Keller, Manfred
Frau Lakner, Anna Katharina - e -
Frau Laßmann, Alev
Herr Markus, Jürgen
Frau Neuwohner, Elke
Frau Perabo, Dr. Christa
Herr Schäfer, Wolfram
Frau Gottschaldt, Eva Christiane
Frau Kolter, Astrid
Herr Köster-Sollwedel, Henning
Herr Metz, Peter
Herr Faecks, Fridhelm
Herr Schwindack, Frédéric
Herr Zaun, Herbert
Herr Röllmann, Jan-Bernd
Frau Schwebel, Gerlinde
Herr Wüst, Wilfried
Herr Dr. Huesmann, Gregor
Herr Ludwig, Heinz

Entschuldigt fehlen:

Schrifführer: Oberamtsrat Wagner

Protokoll:

zu 1 Eröffnung und Begrüßung der Anwesenden

Der Stadtverordnetenvorsteher Heinrich Löwer, SPD-Fraktion, eröffnet die Sitzung um 17:10 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

Die form- und fristgerechte Ladung für die heutige Sitzung wird festgestellt. Das Haus ist beschlussfähig. Gegen diese Feststellungen wird aus der Stadtverordnetenversammlung kein Einwand vorgetragen.

Besonders begrüßt wird der neue Stadtverordnete Gerald Weidemann (SPD), der für die in den Magistrat gewählte Stadtverordnete Dr. Kerstin Weinbach in die Stadtverordnetenversammlung nachgerückt ist.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 24. Juni 2005 ist allen Stadtverordneten mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Der Stadtverordnete Metz (PDS/ML) merkt an, dass auf Seite 17 bei TOP 15 im Beschlusstenor Ziffer 2. eine Änderung erfolgen muss. Die Zahl 12.000 Euro muss ersetzt werden durch 8.000 Euro.

Weitere Änderungswünsche werden aus dem Hause nicht vorgetragen.

Die Niederschrift wird in der geänderten Fassung genehmigt.

zu 3 Ergänzungen der Tagesordnung

Dringlichkeitsanträge wurden für die heutige Sitzung nicht vorgelegt.

Die Stadtverordnete Gottschaldt (PDS/ML) stellt für ihre Fraktion den Antrag TOP 15.5 Antrag der PDS/ML-Fraktion betrifft Veröffentlichung der Beschlüsse des Denkmalbeirates und des Beirats für Stadtgestaltung zurück. Der Antrag wird überarbeitet und neu vorgelegt.

Der Stadtverordnetenvorsteher gibt anschließend einen Überblick über die Tagesordnung und die in den Ausschüssen angemeldeten Aussprachen sowie die von den Ausschüssen empfohlenen Zurückstellungen.

Der Magistrat hat für die heutige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung eine weitere Kenntnisnahme vorgelegt. Es handelt sich um den Bericht „Nachwachsende Rohstoffe“. Der Stadtverordnetenvorsteher fügt diesen Bericht als TOP 16.4 in die Tagesordnung ein.

Die Tagesordnung wird im übrigen genehmigt.

zu 4 Fragestunde

zu 4.1 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Ulrich Severin (Nr. 1 07/2005) Vorlage: VO/0443/2005

Welche Anstrengungen hat der Magistrat bisher unternommen und welche sind geplant, damit die Marburger/innen barrierefrei wählen können?

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Von den 74 Marburger Wahllokalen sind bereits jetzt 55 Wahllokale barrierefrei.

Eine Besichtigung der verbleibenden 19 Wahllokale hat ergeben, dass 8 Wahllokale durch Verlegung, kleineren Umbauarbeiten bzw. Bau einer beweglichen Rampe barrierefrei herzurichten sind.

Dies sind im Einzelnen:

Otto-Ubbelohde-Schule: Verlegung in den Pavillon

Pestalozzischule: Bau einer Rampe

Kindertagesstätte Geschwister-Scholl-Str.: Bau einer Rampe

Hotelfachschule: Verlegung in den Restaurant-Raum, Zugang über den Parkplatz

Brüder-Grimm-Schule: Bau einer Rampe

Adolf-Reichwein-Schule: Verlegung in Seitenflügel, Erdgeschoss, Raum vor Cafeteria

Gertrudisheim: Herstellung einer beweglichen Alu-Rampe

Bortshausen: Bau einer Rampe und Absenkung des Bordsteines

Das Wahllokal Gemeinschaftshaus Kleingartenverein Zuckerberg Cappel ist nach Fertigstellung des Zugangs auf dem Grundstück ab Mitte 2006 barrierefrei. Auf dem öffentlichen Fußweg zum Grundstück wird die eingebaute Rampe in die Mitte des Weges versetzt um so besser nutzbar zu sein.

In Haddamshausen wird nach Fertigstellung des Lehrsaales der Feuerwehr das Wahllokal ebenfalls barrierefrei sein.

Bis zur voraussichtlichen Bundestagswahl am 18. September 2005 werden die notwendigen Maßnahmen an den 8 genannten Wahllokale abgeschlossen sein, so dass ab diesem Zeitpunkt 63 Wahllokale und bis voraussichtlich 2007 insgesamt 65 Wahllokale barrierefrei sind.

Die übrigen 9 Wahllokale sind nur mit sehr großen Aufwand, z.B. Bau von Treppenliften herzurichten.

Es sind dies:

AWO, Markt 23 (wird noch geklärt ob Zugang über Brüder-Grimm-Stube möglich ist)

Haus der Ketzerbachgesellschaft

Staatsarchiv

Pharmazeutisch-chemisches Institut, Marbacher Weg

Gemeinschaftshaus Ockershausen

Pfarrrei Liebfrauen

Gaststätte Waldschlösschen, Dagobertshausen
Gemeinschaftshaus Hermershausen
Bürgerhaus Schröck

Darüber hinaus wird auf jeder Wahlbenachrichtigung durch ein beim angegebenen Wahllokal eingedrucktes Rollstuhlsymbol kenntlich gemacht, ob dieses Wahllokal barrierefrei ist. Alle Wahlberechtigten, auf deren Benachrichtigung dieses Symbol fehlt, können aus der Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis entnehmen, wie man eine Liste der barrierefreien Wahllokale erhalten kann.

Durch die Beantragung von Briefwahlunterlagen haben die Wahlberechtigten dann die Möglichkeit entweder durch Briefwahl oder mit dem Wahlschein in jedem Wahllokal des Wahlkreises zu wählen.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Severin, Sell und Chatzievgeniou (SPD) werden ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

Im Rahmen der Zusatzfragen wird angeregt, ein Wahllokal in Schröck in die Tausendfüßlerschule zu verlegen. Der Oberbürgermeister sagt eine Prüfung dieses Vorschlages zu.

zu 4.2 **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Pandelis Chatzievgeniou (Nr. 2 07/2005)**

Vorlage: VO/0444/2005

Wie hoch ist in Marburg der Anteil behinderter Schüler, der an Regelschulen beschult wird?

Es antwortet Frau Stadträtin Dr. Weinbach:

Im Schuljahr 2004/05 werden insgesamt 82 sog. Integrationskinder gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern an Regelschulen beschult.

Davon besuchen 53 Kinder (= 65%) die Grundschulen und 29 Kinder (= 35 %) die weiterführenden Schulen.

Die vorgenannte prozentuale Verteilung (zwei Drittel / ein Drittel) ist seit Jahren in etwa gleichbleibend.

zu 4.3 **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Erika Lotz-Halilovic (Nr. 3 07/2005)**

Vorlage: VO/0445/2005

Wurde in den letzten zwei Jahren die Anzahl der vom DBM aufgestellten Papierkörbe verringert bzw. deren Standorte verändert und wie erklärt sich der Magistrat, dass Erzieher/innen von Kinderbetreuungseinrichtungen darüber klagen, dass eine Reihe von Spielplätzen nicht mit Papierkörben ausgestattet sind?

Es antwortet Frau Stadträtin Dr. Weinbach:

Der DBM hat die Anzahl der Papierkörbe in den letzten Jahren kontinuierlich vergrößert und zusätzliche Standorte geschaffen. Beispielhaft sei hier nur die Umstellung der Papierkörbe im Oberstadtbereich von 45-Liter-Gefäßen auf 120-Liter-Gefäße genannt.

Insbesondere auf Spielplätzen wurden keine Gefäße entfernt. Sofern auf einzelnen Spielplätzen keine Papierkörbe aufgestellt sind ist dies sicherlich schon länger so.

Aufgrund der Vielzahl der Einrichtungen ermittelt der DBM zur Zeit, auf welchen Spielplätzen keine Papierkörbe aufgestellt sind und wird dann in Abstimmung mit dem zuständigen Fachbereich die Aufstellung abklären. Auf der Basis des jetzigen Kenntnisstandes kann es sich jedoch nur um eher weniger Spielplätze handeln.

Darüber hinaus wäre es hilfreich, wenn die in der Fragestellung erwähnten Erzieher/innen ihre Informationen auf dem direkten Dienstweg an den DBM weiterleiten könnten, damit schnellstmöglich notwendige Maßnahmen ergriffen werden können.

Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Köster (PDS/ML) wird ebenfalls durch Stadträtin Dr. Weinbach beantwortet.

zu 4.4 **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Manfred Keller (Nr. 4 07/2005)**
Vorlage: VO/0446/2005

Wie viele Objekte sind gemäß § 19 HENatG als Ausgleichsflächen ausgewiesen und kann das Register von jedem Bürger eingesehen werden ?

Es antwortet der Bürgermeister:

Im Fachdienst 69 wird derzeit eine Liste mit allen Flächen erstellt, für die eine rechtliche Bindung besteht. Aktuell handelt es sich um 65 Flächen.

Nach Fertigstellung wird diese Liste von jedem Bürger in den Räumen des FD 69 einzusehen sein.

Um 17.30 Uhr übernimmt die stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Schulze-Stampe (SPD) die Sitzungsleitung.

zu 4.5 **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Manfred Keller (Nr. 5 07/2005)**
Vorlage: VO/0447/2005

Durch Änderung des Energieeinsparungsgesetzes soll die Grundlage für die Einführung von Energiepässen geschaffen werden. Was hält der Magistrat von solchen Angaben und Kennwerten über die Energieeffizienz von Anlagen und Gebäuden und wie lässt sich dies ohne großen administrativen Aufwand umsetzen?

Es antwortet der Bürgermeister:

Der Magistrat begrüßt die im Rahmen der Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie in nationales Recht geplante Einführung von Energiepässen für Gebäude aus folgenden Gründen:

Mit dem Gebäudeenergiepass erhalten Miet- und Kaufinteressenten vor Vertragsabschluss einen objektiven und vergleichbaren Nachweis über den zu erwartenden Heizenergiebedarf eines Gebäudes.

Eigentümer von Wohngebäuden erhalten, bei entsprechender Einstufung, einen Qualitätsnachweis für ihre Immobilie.

Eine weniger gute Einstufung zeigt andererseits Verbesserungsmöglichkeiten auf, mit denen Wert, Wohnkomfort oder Vermietbarkeit des Gebäudes gesteigert werden können. Es ist zu erwarten, dass damit Investitionen in die Gebäudetechnik angestoßen werden, die sowohl ökonomisch als auch ökologisch positive Wirkungen für das Handwerk wie auch für den Klimaschutz haben dürften.

Aus Sicht des Magistrats wäre auch eine Erweiterung zu einem „Energie- und Schadstoffpass“ denkbar, der zusätzlich Informationen zur Schadstoffbelastung eines Gebäudes enthalten könnte.

Im Rahmen eines Pilotprojekts der Deutschen Energieagentur - Dena bietet der Magistrat in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Marburg GmbH und der GeWoBau Marburg interessierten Hausbesitzern bereits seit Juni 2004 die Möglichkeit, Energiepässe auf freiwilliger Basis für ihre Immobilie zu erhalten. Trotz einer Förderung durch die Stadtwerke haben jedoch bisher nur wenige Gebäudebesitzer von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Zum administrativen Aufwand können zur Zeit noch keine Aussagen gemacht werden. Hier bleibt die gesetzliche Regelung abzuwarten.

zu 4.6 **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Henning Köster (Nr. 6 07/2005)
Vorlage: VO/0448/2005**

Der seinerzeitige Sozialdezernent Dr. Franz Kahle zeigte sich in Beantwortung einer Großen Anfrage der PDS/ML noch am 9. Juni gänzlich uninformiert darüber, ob in Folge von Hartz IV in Marburg schon Menschen aufgefordert wurden, sich eine kleinere Wohnung zu suchen. Kann der neu zusammengesetzte Magistrat diese Frage nunmehr beantworten?

Es antwortet Stadträtin Dr. Weinbach:

Eine Nachfrage beim KreisJobCenter (KJC) hat ergeben, dass dort sicherlich SGB II-LeistungsbezieherInnen aufgefordert wurden, die Kosten der Unterkunft (KDU) zu senken, da diese für Marburger Verhältnisse unangemessen hoch seien. Eine Reduzierung der KDU kann allerdings auf mehreren Wegen erfolgen, wobei ein Umzug in eine kostengünstigere Wohnung nur eine Variante darstellt.

Eine gesonderte Statistik, aus der ablesbar wäre, in wie vielen Einzelfällen die KDU als zu hoch angesehen wird, wird vom KJC allerdings nicht geführt.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Köster und Gottschaldt (PDS/ML) werden durch Stadträtin Dr. Weinbach und den Oberbürgermeister beantwortet.

zu 4.7 **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Fridhelm Faecks (Nr. 7 07/2005)**
Vorlage: VO/0449/2005

Wann wird endlich das seit Monaten schwer beschädigte Schulschild des Gymnasiums Philippinum erneuert?

Es antwortet Stadträtin Dr. Weinbach:

Das Schulschild des Gymnasiums Philippinum wurde Ende Mai 2005 beschädigt. Die von der Schule veranlasste Anzeige wegen Sachbeschädigung musste wegen mangelnder Beweise von der Polizei zwischenzeitlich eingestellt werden. Die erforderlichen Reparaturarbeiten können nur von einer Spezialfirma ausgeführt werden. Die Hochbauabteilung der Stadt Marburg hat vor zwei Wochen einen entsprechenden Auftrag erteilt. Die Ausführung der Arbeiten wird voraussichtlich innerhalb der nächsten drei Wochen erfolgen.

zu 4.8 **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Fridhelm Faecks (Nr. 8 07/2005)**
Vorlage: VO/0450/2005

Hält der Magistrat die farblos-triste Bepflanzung öffentlicher Plätze, z. B. des Wilhelmsplatzes, in 2005 dem für das Marburger Wir-Gefühl angemessen?

Es antwortet der Bürgermeister:

Die Reduzierung der bunten Blumenbeete im Stadtbild ist die Folge der Einsparungen im Haushalt der letzten Jahre. Gerade die Blumenbeete sind besonders pflege- und kostenintensiv. Infolge des Kostendrucks mussten viele Beete umgestaltet werden. Das angesprochene Beet auf dem Wilhelmsplatz wurde in ein Staudenbeet umgestaltet und braucht ein Jahr, um seine Pracht in unterschiedlichen Blattstrukturen entfalten zu können. Die dortige Gestaltung ist angemessen, da der Platz keine Aufenthaltsräume besitzt und verkehrstechnisch zu sehen ist.

zu 4.9 **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Gunilla Rising Hintz (Nr. 9 07/2005)**
Vorlage: VO/0451/2005

Hat der Magistrat den Versuch aufgegeben, trotz schwieriger Umstände (Baufehler im Bereich der Pflanzlöcher, kippenwerfender Bürger und gassigehender Hunde) die Bepflanzung des Rankwerkes am Elisabeth-Blochmann-Platz als eine Verschönerung des Platzes zu gestalten?

Es antwortet der Bürgermeister:

Wie bereits bei den letzten Anfragen berichtet, wurden die Beete mit Bodenverbesserungsstoffen versorgt, schwache Rankpflanzen wurden gegen stärkere Pflanzen ausgetauscht.

Trotz der angesprochenen schwierigen Umstände startet die Pflanzung durch und die Pergolen sind wie geplant locker und spielerisch begrünt. Auch die Lavendel am Fuss der Rankpflanzen haben sich prächtig entwickelt.

Die Planung hat ausdrücklich vorgesehen, dass die Pergolen immer transparent bleiben und keine blickdichten grünen Wände bilden sollen, die den Platz abriegeln.

zu **4.10** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Gunilla Rising Hintz (Nr. 10 07/2005)**
Vorlage: VO/0452/2005

Ist dem Magistrat bekannt, wie schmutzig und voller Unkraut und Abfall die Unterführung zwischen den geisteswissenschaftlichen Instituten und der Lahn ist und gedenkt er, etwas dagegen zu unternehmen?

Es antwortet der Bürgermeister:

Die Reinigung des Tunnels liegt in der Zuständigkeit der Stadt Marburg und wird vom DBM einmal wöchentlich (Mittwoch oder Donnerstag) ausgeführt. Die Plakatierung an den Wänden wurde letztmalig vor ca. 14 Tagen entfernt.

Die Unkrautbeseitigung in den Zugangsbereichen der Unterführung erfolgt je nach Vegetation zweimal jährlich. Eine Reinigung in kürzeren Zeitabständen ist aus Kostengründen nicht möglich.

Eine Zusatzfrage der Stadtverordneten Schwebel (FDP) wird ebenfalls durch den Bürgermeister beantwortet.

zu **4.11** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Pandelis Chatziecgeniou (Nr. 11 07/2005)**
Vorlage: VO/0453/2005

Inwieweit hat die Stadt Marburg die Erfordernisse des Landesgleichstellungsgesetzes für Behinderte erfüllt? Wo sieht der Magistrat noch Defizite?

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Das Hessische Behinderten-Gleichstellungsgesetz (HessBGG) ist mit Wirkung vom 20. Dezember 2004 in Kraft getreten.

Bindend ist das HessBGG für das Land Hessen, seine Behörden und Dienststellen sowie die seiner Aufsicht unterliegenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit Ausnahme der kommunalen Gebietskörperschaften.

Ziel dieses Gesetzes ist es, die Benachteiligung von Menschen mit

Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbst bestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dabei wird besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen.

Allein aus dem Gesetzesziel ist erkennbar, dass es sich bei der Umsetzung und Erfüllung um ein weit gestecktes Ziel des Gesetzgebers handelt, dass mit Sicherheit nicht in wenigen Monaten geschweige denn in wenigen Jahren in allen Bereichen innerhalb der Stadtverwaltung und der Stadt Marburg umgesetzt werden kann. Ein Schwerpunkt des zuvor genannten Gesetzes ist die Herstellung der Barrierefreiheit für alle „Behindertengruppen“.

Die Stadt Marburg als kommunale Gebietskörperschaft und damit nicht zwingend an das zuvor genannte Gesetz gebunden hat bereits in der Vergangenheit, d. h. weit vor der Zeit des Inkrafttretens des HessBGG im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die Interessen behinderter Menschen bei anstehenden Entscheidungen berücksichtigt. Allerdings sind nicht immer alle wünschenswerten Maßnahmen unter Berücksichtigung der dadurch entstehenden Kosten umsetzbar.

Insbesondere die Herstellung der Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr ist mit erheblichen Kosten verbunden. Wir sind im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bemüht, bei Neubauten sowie bei großen Um- und Erweiterungsbauten die baulichen Anforderungen für die verschiedenen Behindertengruppen zu berücksichtigen.

Auch bei der Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken versuchen wir im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, Bescheide und Vordrucke gerade für Menschen mit geistigen Behinderungen in leicht verständlicher Sprache zu gestalten.

Aktuell wurde die Barrierefreiheit für Sehbehinderte im Internet (homepage der Stadt Marburg) hergestellt.

Artikel 2 bis 4 des HessBGG befasst sich mit dem großen Bereich der „Wahlen“. Mit der Umsetzung der dort genannten Maßnahmen befasst sich der „Arbeitskreis Wahlen“. Für die Stadt Marburg kann festgestellt werden, dass seit geraumer Zeit viele dort angesprochene Punkte, wenn die Voraussetzungen/Möglichkeiten bestehen, bereits Berücksichtigung finden. So wurden z. B. Wahlräume möglichst nach dem Kriterium des barrierefreien Zugangs ausgesucht und ausgewiesen, um gerade behinderten Menschen den Gang zur Wahlurne nicht durch äußere Einflüsse zusätzlich zu erschweren.

Eine Zusatzfrage der Stadtverordneten Gottschaldt (PDS/ML) wird ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

zu **4.12** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Jan-Bernd Röllmann (Nr. 12 07/2005)**
Vorlage: VO/0455/2005

Wie viele Fahrzeuge wurden während des diesjährigen Stadtfestes 3 TM in Marburg abgeschleppt, und wie viele sind es im Durchschnitt an normalen Wochenenden?

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Während des diesjährigen Stadtfestes vom 08. bis 10. Juli 2005 wurden 11 Fahrzeuge ausschließlich mit konkreter Behinderung abgeschleppt.

An normalen Wochenenden werden durchschnittlich 2 bis 3 Fahrzeuge abgeschleppt. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Schichtdienst der Ordnungspolizei an Samstagen um 13:00 Uhr beendet ist und an Sonntagen keine Mitarbeiter/-innen im Einsatz sind.

zu **4.13** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Jan-Bernd Röllmann (Nr. 13 07/2005)**
Vorlage: VO/0456/2005

Wie viele Ordnungswidrigkeiten wegen Falschparken wurden während des Stadtfestes 3 TM gezählt, und wie viele sind es im Durchschnitt an normalen Wochenenden?

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Vom 08. bis 10.07.2005 wurden 277 Verwarnungen erteilt.

Statistische Werte von Verwarnungen pro Tag werden nicht erfasst. Verwarnungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen kurzfristig zu löschen. Zum Vergleich können wir Ihnen mitteilen, dass am Wochenende zuvor vom 01. bis 03.07. 207 Verwarnungen, vom 24. bis 26.06. 121 Verwarnungen und vom 17. bis 19.06. 183 Verwarnungen erteilt worden sind.

Dabei ist wiederum zu berücksichtigen, dass unsere Mitarbeiter/-innen grundsätzlich an Samstagen bis 13:00 Uhr und an Sonntagen nicht im Einsatz sind.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Schwebel (FDP) und Köster (PDS/ML) werden ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet. Im Rahmen der Zusatzfrage regt der Stadtverordnete Köster (PDS/ML) an, der Magistrat möge sich mit der Leitung des Bahnhofes in Verbindung setzen und darum ersuchen, dass die Fahrkartenschalter an den Stadtfesttagen länger geöffnet bleiben.

zu **4.14** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Anni Röhrkohl (Nr. 14 07/2005)**
Vorlage: VO/0457/2005

Kann der Magistrat mitteilen, ob der schiefe Laternenpfahl ohne Beleuchtungskörper auf dem Gehweg in der Universitätsstraße auf der Höhe Nr. 24 (altes Amtsgericht) für spätere Benutzung stehen bleiben soll?

Es antwortet der Bürgermeister:

An dem Laternenpfahl zwischen Ahrens und altem Amtsgericht waren in frühen Jahren Hinweisschilder angebracht, er war nie mit einem Beleuchtungskörper versehen und hat auch keinen Stromanschluss. Der Mast soll bei anstehenden

Straßenreparaturarbeiten in diesem Bereich in den Sommerschulferien abgebaut werden.

zu **4.15** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Hannelore Gottschlich (Nr. 15 07/2005)**
Vorlage: VO/0458/2005

Wie und wann ist es zu dem Urteil des VGH Kassel zur Fahrtkostenerstattung (betreffend den zumutbaren Fußweg für Kinder vom Richtsberg zum Gymnasium in der Innenstadt und umgekehrt zur Richtsberg-Gesamtschule) gekommen und wie ist es zu erklären, dass weder im Schulausschuss noch in der Stadtverordnetenversammlung die neue Regelung vom damals zuständigen Bürgermeister Vaupel bekannt gegeben wurde?

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Die Neuregelung zur Fahrtkostenerstattung von und zum Stadtteil Richtsberg geht zurück auf ein Verwaltungsstreitverfahren in einem Einzelfall, der den in den Veröffentlichungen angegebenen Fußweg zum Stadtteil Richtsberg beinhaltete. Hier kam es zu einem Vergleichsvorschlag des Verwaltungsgerichtshofes in Kassel, dem der Magistrat in seiner Sitzung am 21.03.2005 zugestimmt hat.

Gleichzeitig hat der Magistrat entschieden, dass über diesen Einzelfall hinaus im Rahmen der Gleichbehandlung in Zukunft auch alle Neuanträge, die diesen Fußweg umfassen, entsprechend positiv entschieden werden. Dies gilt auch für weitere 7 noch nicht rechtskräftig beschiedene Anträge im Widerspruchsverfahren.

Der Fachdienst Schule hat daraufhin die betroffenen Schulen (Richtsberg-Gesamtschule und Kernstadtschulen) informiert, damit diese die Information an Eltern bei Nachfragen und insbesondere bei Neuanträgen weitergeben können.

Darüber hinaus war es uns wichtig, die Öffentlichkeit zu informieren, was durch die Presseerklärungen Anfang Juni d. J. auch geschehen ist.

In den Sitzungen des Schul- und Kulturausschusses und des Stadtelternbeirates sollten unter Punkt „Verschiedenes“ jeweils die Berichte durch Herrn Bürgermeister Vaupel bzw. die Fachdienstleiterin Schule abgegeben werden. Dies ergab sich jedoch aus unterschiedlichen Begründungen, insbesondere aus Zeitgründen, nicht. Es waren jeweils vordringlich andere Schulthemen zu erörtern.

Es handelt sich um eine verwaltungsrechtliche Einzelfallentscheidung, so dass eine Behandlung in der Stadtverordnetenversammlung nie zur Diskussion stand.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Gottschlich (CDU) und Ludwig (MBL) werden ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

zu **4.16** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Hannelore Gottschlich (Nr. 16 07/2005)**
Vorlage: VO/0459/2005

Nach dem Entscheid des VGH Kassel zur Fahrkostenerstattung ist den klagenden Eltern und angeblich auch allen, die damals Widerspruch bei der Stadt eingelegt hatten, rückwirkend die Fahrkostenerstattung gewährt worden. Warum ist den Eltern, auf deren berechnete Belange die CDU-Fraktion 2001 ihren entsprechenden Antrag hauptsächlich stützte, weder mitgeteilt worden, dass eine neue Rechtslage besteht, noch ihnen für ihre inzwischen drei Kinder rückwirkend bis zum ersten Widerspruch die Fahrkostenerstattung analog gewährt worden?

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Bei den Ansprüchen auf Fahrkostenerstattung von und zum Stadtteil Richtsberg handelt es sich um verwaltungsrechtliche Verfahren. Nachdem die Klage eines Elternteils im Dezember 2001 vorgelegt hat, wurden die danach eingehenden Widersprüche anderer Eltern zurückgestellt und sie wurden darauf hingewiesen, dass in allen Fällen erst eine Entscheidung getroffen wird, wenn das anhängige Klageverfahren zum Abschluss gebracht wurde.

Dies ist inzwischen geschehen. Betroffen sind nur die Fälle, die

- a) einen entsprechenden Antrag gestellt hatten und
- b) deren Verfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen wurde. Dies sind 7 Familien, mit denen der Fachdienst Schule bereits im Juni Kontakt aufgenommen hat.

Ansonsten wurden die Schulen mit Rundschreiben und die Öffentlichkeit mit Presseerklärung im Mai und Juni d. J. informiert. Anspruchsberechtigte Familien können sich mit dem Fachdienst Schule in Verbindung setzen.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Gottschlich (CDU) werden ebenfalls durch den Oberbürgermeister und den Bürgermeister beantwortet.

zu **4.17** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Christian Heubel (Nr. 17 07/2005)**
Vorlage: VO/0460/2005

Ist es richtig, dass nach wie vor keine neuen (höheren) Pflegesätze mit dem Verband der Pflegekassen ausgehandelt wurden und das Letztere auf Grund noch nicht erfolgten Umfirmierung die dadurch fehlenden Versorgungsverträge dringend angemahnt hat?

Es antwortet Stadträtin Dr. Weinbach:

Ohne nähere Konkretisierung ist die Kleine Anfrage des Stadtverordneten Christian Heubel nicht eindeutig zu beantworten.

Mit dem Verband der Pflegekassen werden sowohl im ambulanten wie auch im stationären Bereich ständig Verhandlungen hinsichtlich der Höhe von Pflegesätzen/Entgelten geführt und auch abgeschlossen.

Sofern die Kleine Anfrage auf die Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH abzielt (diese ist im Moment die einzige Einrichtung, bei der zum 01.01.2005 eine Umfirmierung durchgeführt wurde), trifft es zu, dass noch keine neuen Pflegesätze verhandelt sind. Für diese Einrichtung wurden daher für die Zeit vom

01.05.2005 bis 31.07.2005 noch einmal vorläufige Abrechnungsberechtigungen ausgesprochen.

zu **4.18** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Christine Dersch (Nr. 18 07/2005)**
Vorlage: VO/0461/2005

Wird es nach Inkrafttreten der neuen EU-Rechtsverordnung vom Mai 2005 zur Anschnallpflicht in Reisebussen, Veränderungen bei der Schülerbeförderung geben?

Es antwortet Stadträtin Dr. Weinbach:

Nein!

Wie der Frage schon zu entnehmen ist, geht es um die Anschnallpflicht bei Reisebussen. Linienverkehre dürfen, unter anderem wegen ihres Stehplatzangebotes, eine Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h nicht überschreiten.

Die Anschnallpflicht gilt somit nur für Busse die außerhalb unserer Zuständigkeit von den Schulen beauftragt werden - beispielsweise für Klassenfahrten.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Dersch (CDU) und Gottschaldt (PDS/ML) werden ebenfalls durch Stadträtin Dr. Weinbach beantwortet.

zu **4.19** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Christian Heubel (Nr. 19 07/2005)**
Vorlage: VO/0462/2005

Wie fällt nach dem abgelaufenen Halbjahreszeitraum eine erste Zwischenbilanz hinsichtlich der Auslastung und finanziellen Entwicklung nach der erfolgten Umwandlung der Stiftung St. Jakob aus?

Es antwortet Stadträtin Dr. Weinbach:

Die Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH hat nach dem Betriebsübergang seit 01.01.2005 zunächst die gleiche Kostenstruktur und Kostenhöhe wie ehemals die Stiftung St. Jakob.

Aufbau- und Ablauforganisation in allen Leistungsbereichen werden derzeit überprüft und weiterentwickelt. Bezüglich der Personaleinsatzplanung werden in einem Organisationsentwicklungsprojekt weitere Wirtschaftlichkeitsreserven erschlossen sowie die Dienstleistungen in ihrer Qualität weiterentwickelt. Die Erbringung pflegerischer Dienstleistungen steht hierbei im Vordergrund.

Unabhängig von der Umstrukturierung der Stiftung St. Jakob zur Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH ist generell in der Altenhilfe eine Veränderung in der Bedarfsstruktur und im Kundenverhalten bezüglich der Angebote des Wohnens und der pflegerischen Dienstleistungen zu beobachten. Die Verweildauer im Pflegeheim verkürzt sich stetig dadurch, dass zunehmend ältere Menschen mit einer erhöhten Pflegebedürftigkeit ins Heim einziehen. Dienstleistungen außerhalb der Altenhilfe werden stärker in der eigenen Wohnung in Anspruch

genommen, wie z.B. Haushaltshilfen oder Pflegekräfte aus osteuropäischen Ländern (z.T. in Schwarzarbeit mit Touristervisum).

Diesen in der Altenhilfe und -pflege spezifischen Entwicklungstendenzen muss sich die Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH stellen; diese müssen aber auch als Herausforderung gesehen und für strategische Überlegungen zur Weiterentwicklung der Angebote genutzt werden.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr zeichnet sich für die Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH aufgrund des erwähnten schwierigen Marktumfeldes die Situation ab, dass die Erlöse möglicherweise nicht den Ansatz im Wirtschaftsplan erreichen. Durch regelmäßige Berichterstattung im Aufsichtsrat der Gesellschaft wird der Geschäftsverlauf genau beobachtet und erforderlichenfalls vom Aufsichtsrat und der Geschäftsführung gegengesteuert.

Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Heubel (CDU) wird ebenfalls durch Stadträtin Dr. Weinbach beantwortet.

**zu 4.20 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Dr. Claudia Pötter (Nr. 20 07/2005)
Vorlage: VO/0463/2005**

Ist dem Magistrat bekannt, dass der Bodenbelag des Baby-Beckens im AquaMar so rutschig und glatt ist, dass es an dieser Stelle vermehrt zu Stürzen gekommen ist?

Es antwortet Stadträtin Dr. Weinbach:

Nach Auskunft des FD 65 sind sämtliche Bodenbeläge in den Nassbereichen des AquaMar und auch in den Becken gem. den Unfallverhütungsvorschriften rutschhemmend ausgeführt worden.

Dem FD Bäder sind auch keine Beschwerden über außergewöhnlich rutschige und glatte Fliesen bekannt geworden. Allerdings kommt es wegen den nassen Bodenbelägen während des Badebetriebs immer dann zu Unfällen, wenn Kinder oder Jugendliche trotz Ermahnung durch die Aufsichtskräfte auf den Beckenumgängen herumtollen und aufgrund des Aquaplanings ausrutschen.

Eine Zusatzfrage der Stadtverordneten Dr. Pötter (CDU) wird durch den Oberbürgermeister beantwortet.

**zu 4.21 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Christine Dersch (Nr. 21 07/2005)
Vorlage: VO/0464/2005**

Warum werden während der anstehenden Umbau- bzw. Renovierungsarbeiten an der Tausendfüßlerschule die sich in einem sehr schlechten Zustand befindlichen Toilettenanlagen nicht mit renoviert?

Es antwortet der Bürgermeister:

Bei einer Ortsbegehung am 17.07.05 durch den Fachdienst Hochbau wurde festgelegt, dass die WC-Räume bei der Umbaumaßnahme Erdgeschoss im Haushaltsjahr 2006 saniert werden sollen. Entsprechende Haushaltsmittel sind bei der Haushaltsstelle 2113/941.000.0 für 2006 angemeldet. Die Haushaltsberatungen sind abzuwarten.

zu **4.22** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dr. Ralf Musket (Nr. 22 07/2005)**
Vorlage: VO/0465/2005

Gibt es verlässliche Daten aus Verkehrszählungen an der B3a im Stadtgebiet seit dem 01.01.2005, insbesondere bzgl. des LKW-Verkehrs, und gibt es auffallende Veränderungen im Vergleich zu früheren Jahren?

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Derzeit liegen keine aktuellen Zahlen über die Verkehrsbelastung der B3 im Bereich der Stadt Marburg vor, die auf ein gestiegenes Lkw-Aufkommen schließen lassen.

Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene werden zur Prüfung der Auswirkungen der Maut-Pflicht auf Autobahnen derzeit Verkehrserhebungen durchgeführt. Da Modellrechnungen und Verkehrsanalysen einen gewissen Zeitbedarf erfordern, kann mit aussagekräftigen Ergebnissen erst im Herbst 2005 gerechnet werden.

Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Severin (SPD) wird ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

zu **4.23** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dr. Ralf Musket (Nr. 23 07/2005)**
Vorlage: VO/0466/2005

Wie ist der aktuelle Stand des Pilotprojekts zur Einführung eines Energie/Gebäudepasses?

Es antwortet der Bürgermeister:

Die Deutsche Energie-Agentur (dena) hat folgendes Fazit aus dem Pilotprojekt/Feldversuch "Energiepass", an dem sich auch die Stadt Marburg in Kooperation mit der Stadt Frankfurt beteiligt hatte, gezogen:

Die Bundesregierung ist verpflichtet, die EU-Gebäuderichtlinie bis 2006 in nationales Recht umzusetzen, die unter anderem einen "Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden" vorschreibt.

Die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) hat deshalb einen "Prototypen" für einen bundeseinheitlichen Energiepass für Wohngebäude unter Einbeziehung aller wichtigen Marktpartner entwickelt, der in einem großen und bundesweiten

Feldversuch ergebnisoffen am Markt getestet wurde. Der Feldversuch zur Erprobung eines bundeseinheitlichen Energiepasses wurde am 31.12.04 erfolgreich abgeschlossen.

Die nunmehr vorliegenden Evaluationsergebnisse des Feldversuches zeigen: Der dena-Energiepass ist ein innovatives und praxisorientiertes Instrument zur Mobilisierung von Energieeffizienzpotentialen im Gebäudebestand.

- Der Energiepass wird vom Verbraucher verstanden und am Markt akzeptiert
- Der Energiepass ist mit guter Qualität und zu niedrigen Kosten erstellbar
- Der Energiepass gibt neue, kräftige Impulse für den Modernisierungsmarkt.

Der Feldversuch wurde im Jahr 2002 - 2003 unter Beteiligung aller wichtigen Marktakteure (Industrie, Handwerk, Wohnungswirtschaft, Architekten und Ingenieure, Mieter- und Verbraucherverbände) entwickelt und von November 2003 bis Dezember 2004 durchgeführt.

Vorbereitung und Durchführung des Feldversuchs fanden in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und dem Bundesumweltministerium statt, die derzeit an der Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie arbeiten. Die Ergebnisse des Feldversuchs werden von den Ministerien ausgewertet und in die Vorbereitungen zur Gesetzgebung einbezogen.

Der Feldversuch

Im Rahmen des Feldversuchs wurden in 33 Regionen Deutschlands mehr als 4.100 Energiepässe ausgestellt. Beteiligt waren zahlreiche regionale Kooperationspartner, unter anderem 31 Wohnungsbaugesellschaften mit zusammen mehr als 800.000 Wohneinheiten und 35 Kommunen mit zusammen mehr als 12,5 Millionen Einwohnern. Leider haben im Bereich der Stadt Marburg nur wenige Gebäudeeigentümer, trotz Förderung durch die Stadtwerke, Interesse an der Ausstellung von Energiepässen gezeigt.

Als Aussteller waren Handwerker, Ingenieure, Architekten und Energieberater beteiligt. Mehr als 1000 qualifizierte Fachleute haben sich in der dena-"Ausstellerdatenbank" registrieren lassen.

Der Feldversuch wurde vom Fraunhofer Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung (ISI) in Kooperation mit dem Fraunhofer Institut für Bauphysik und dem Öko-Institut wissenschaftlich evaluiert. Die Abschlussergebnisse liegen jetzt vor.

Marktakzeptanz

Eine Befragung von mehr als 1000 Gebäudeeigentümern - vom Einfamilienhausbesitzer bis zur großen Wohnungsbaugesellschaft - ergab eine hohe Akzeptanz für den Energiepass. 80 % der Selbstnutzer und der privaten Vermieter und immer noch 40 % der befragten Wohnungsbaugesellschaften würden den Pass ganz oder überwiegend empfehlen. Dabei erhoffen sich die Eigentümer vom Energiepass insbesondere eine bessere Kenntnis des eigenen Gebäudes, Hinweise auf mögliche Modernisierungsmaßnahmen und Möglichkeiten, die Heizkosten zu senken. 80 bis 90 % der Gebäudeeigentümer sind überzeugt, dass künftig die energetische Qualität des Gebäudes dessen Marktwert entscheidend beeinflussen wird.

Kosten

Eine wichtige Fragestellung des Feldversuchs war, wie hoch Zeit- und Kostenaufwand sein müssen, um einen qualitativ hochwertigen Energiepass zu erstellen. Dabei ging es der dena darum, ein Optimum zwischen hoher Qualität und niedrigen Kosten zu erreichen.

Eine umfassende Befragung der Aussteller im Feldversuch ergab: 65 % der im Feldversuch ausgestellten Energiepässe kosteten weniger als 300 Euro. Die Preise variieren dabei in Abhängigkeit von der Gebäudegröße und dem Zeitaufwand bei der Gebäudedatenaufnahme. Für ein Einfamilienhaus für das ein Energiepass im sog. "Kurzverfahren" (vereinfachte Gebäudeaufnahme) ausgestellt wurde, lag der Preis zu 75 % unter 150 Euro und zu über 90 % unter 200 Euro. Bei einem Mehrfamilienhaus lagen die Kosten im Kurzverfahren zu über 90 % unter 300 Euro.

Gebäudeaufnahme und Berechnungsverfahren

Im Feldversuch wurde auch untersucht, inwieweit der Zeitaufwand bei der Aufnahme der Gebäudedaten durch ein Kurzverfahren minimiert werden kann, ohne dass unzulässig hohe Abweichungen auftreten. Die Ergebnisse zeigen: Das Kurzverfahren hat sich bewährt, die Abweichungen lagen größtenteils nicht höher als 5 %. Im Detail sind noch Modifizierungen erforderlich.

Impulse für den Modernisierungsmarkt

Unverzichtbarer Bestandteil des Energiepasses sind die Modernisierungstipps. Der Feldversuch zeigt, dass die Eigentümer nicht nur wissen wollen, wie der energetische Zustand ihres Gebäudes ist, sondern auch, wie er verbessert werden kann. 70 % der im Feldtest befragten Eigentümer wollen die Modernisierungstipps ganz oder teilweise umsetzen. Und bei rund 30 % der selbstnutzenden Eigentümer und der privaten Vermieter gab der Pass den Anstoß für eine Modernisierung. Weitere 30 % aller Eigentümer nutzen den Pass, um eine geplante Modernisierungsmaßnahme zu "optimieren" und energiesparende Maßnahmen zu integrieren. Dies zeigt: Einmal in der Breite eingeführt, kann der Energiepass zu einem wirksamen Instrument zur Belebung des Modernisierungsmarktes werden.

Für die dena stehen im Jahr 2005 folgende Aufgabengebiete im Mittelpunkt:

- Überarbeitung des Energiepassformulars auf der Grundlage der Feldversuchsergebnisse und entsprechend den Anforderungen der Gesetzgebung (Energieausweis)
- Optimale Vorbereitung aller Marktakteure auf die EnEV 2006 durch zielgruppengerechte Informationsangebote über alle Verfahren und Anwendungsfälle des Energiepasses (inkl. Nichtwohngebäude, kommunale Gebäude). Hierzu wird eine Informationsplattform Energiepass aufgebaut.
- Aufbau einer bundesweiten Ausstellerdatenbank und Qualifikationsangebote für Aussteller in Kooperation mit regionalen Partnern
- Breitenwirksame Informationskampagne Energiepass
- Intensivierung der internationalen Kooperation.

Wohnwert steigern, Arbeitsplätze schaffen, Umwelt schützen

Gerade in der aktuellen wirtschaftlichen Lage kann der Energiepass wichtige Impulse setzen. Insbesondere für den Mittelstand, das Handwerk und die Bauwirtschaft kann er zu einem wichtigen Instrument zur Belebung der Nachfrage nach Energieeffizienzprodukten und - Dienstleistungen werden. Zusätzliche Investitionen in den Gebäudebestand sind dringend erforderlich. Sie nutzen allen

Beteiligten:

- Mieter und selbstnutzende Eigentümer können ihre Nebenkosten senken und sichern sich gegen steigende Energiepreise ab.
- Vermieter, die in die Qualität ihrer Wohnungsbestände investieren, können für ihre Gebäude mit dem Energiepass werben. Langfristig wird für eine Wohnung mit niedrigem Energiebedarf ein höherer Miet- oder Verkaufspreis zu erzielen sein.
- Zusätzliche Investitionen im Gebäudebestand schaffen neue Arbeitsplätze im Mittelstand, im Handwerk und der Bauwirtschaft.
- Auch die Umwelt profitiert durch eine Senkung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen der privaten Haushalte, denn die wirtschaftlichen Energieeinsparpotenziale im Gebäudebestand werden heute nur zu rund einem Drittel genutzt.

zu **4.24** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Astrid Kolter (Nr. 24 07/2005)**
Vorlage: VO/0467/2005

Gibt es in der Stadtverwaltung eine/n Ansprechpartner/in für das Bundesamt für die Migration und Flüchtlinge? Liegen dem Magistrat bereits Erfahrungen über die Integrationskurse, dem Kernstück des neuen Zuwanderungsgesetzes vor?

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Eine Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) befindet sich im Meisenbornweg 11, 35398 Gießen. Die Abteilung 3 des BAMF ist für die Durchführung der Integrationskurse in Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden und weiteren Trägern zuständig.

Der Integrationskurs umfasst einen Basis- und einen Aufbausprachkurs zur Erlangung ausreichender Sprachkenntnisse mit einer Höchstförderungsdauer von 600 Unterrichtsstunden und einem Orientierungskurs (30 Stunden) zur Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland.

Im Landkreis Marburg-Biedenkopf bieten 10 Träger Integrationskurse an, davon befinden sich sechs Träger in der Kernstadt Marburg.

Im Aufenthaltsgesetz, einem Teil des Zuwanderungsgesetzes, ist im § 44 die Berechtigung zur Teilnahme und in § 44 a die Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs geregelt. Ansprechpartner/innen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörde. Im Einzelfall wird geprüft und entschieden, ob ein Anspruch auf eine Teilnahme an einem Integrationskurs besteht oder eine Verpflichtung zur Teilnahme ausgesprochen wird.

Die betreffende Person wird von der Ausländerbehörde umfassend beraten und erhält eine entsprechende Bescheinigung (Teilnahmeberechtigung / Teilnahmeverpflichtung), ein Merkblatt sowie die Liste der Kursträger in unserem Landkreis.

Seit Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes am 01.01.2005 wurden in Marburg 19 Personen als teilnahmeberechtigt festgestellt und zum Integrationskurs verpflichtet.

Sechs Personen, die keinen Teilnahmeanspruch mehr besitzen, erhielten auf

eigenen Wunsch eine Bescheinigung zur Teilnahme im Rahmen verfügbarer Kursplätze.

Ergänzende Stellungnahme der VHS:

Die vhs Marburg gehört zu den Einrichtungen, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als Kursträger zugelassen worden sind.

Anträge auf Zulassung zu den Integrationskursen nach §§ 44 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz (Zulassungsverfahren für Ausländer ohne gesetzlichen Teilnahmeanspruch [Bestandsausländer und EU-Bürger]) können über die vhs gestellt werden.

Im vhs-Sommersemester 2005 nahmen 45 Personen an Sprachkursen im Rahmen der Integrationskursverordnung teil.

Im Rahmen einer Zusatzfrage bittet der Stadtverordnete Köster (PDS/ML) um folgende Angaben:

1. Wie viele Asylbewerber wurden im Jahr 2004 im Kreisgebiet anerkannt?
2. Wie viele davon leben in der Universitätsstadt Marburg?

Der Oberbürgermeister sagt zu, die Angaben nachzureichen.

Um 18.15 Uhr hat wieder Stadtverordnetenvorsteher Löwer für die Fraktion die Sitzungsleitung übernommen.

zu **4.25** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Astrid Kolter (Nr. 25 07/2005)**
Vorlage: VO/0468/2005

Hat der Magistrat darüber Kenntnisse, dass in Marburg im Zusammenhang mit dem Staatsangehörigkeitsgesetz und der Frist vom 30.06.2005 zur Erteilung eines Aufenthaltstitels Menschen in Schwierigkeiten geraten sind? Wenn ja, wie viele Menschen sind davon betroffen und gibt es Fälle in denen beamtenrechtliche Konsequenzen drohen?

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Mit Streichung der Inlandsklausel zum 01.01.2000 führt der Wiedererwerb einer anderen Staatsangehörigkeit nach § 25 Staatsangehörigkeitsgesetz nun auch bei Inlandswohnsitz automatisch zum Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit, ohne dass es auf die Kenntnis des Betroffenen oder der deutschen Behörden ankommt. Zudem erhielten die Eingebürgerten seit Mitte 2001 mit ihrer Einbürgerungsurkunde ein Formblatt, in dem die Rechtsfolgen bei Annahme einer anderen Staatsangehörigkeit dargestellt wurden.

Insbesondere türkische Staatsangehörige, die in Deutschland eingebürgert wurden und seit dem Jahr 2000 die türkische Staatsangehörigkeit auf Antrag wieder angenommen haben, sind hiervon betroffen und fallen somit wieder unter die Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes. In § 38 des Aufenthaltsgesetzes ist die ausländerrechtliche Behandlung ehemaliger Deutscher geregelt. Desweiteren wurden, speziell zu diesem Personenkreis, Regelungen durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdI) an die Ausländerbehörden herausgegeben.

Das Stadtbüro hat - in Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde - mögliche Betroffene, die zum 01.01.1999 dort ihre Einbürgerung nachgewiesen haben, angeschrieben und zugleich aufgefordert, eine Erklärung über die Wiederannahme / Nichtwiederannahme ihrer türkischen Staatsangehörigkeit bis spätestens 30.06.2005 bei der Ausländerbehörde abzugeben. Zusätzlich wurde in der örtlichen Presse auf die Problematik aufmerksam gemacht und Betroffene aufgefordert, sich bis zum 30.06.2005 bei der Ausländerbehörde zu melden.

Von 73 angeschriebenen Personen haben sich 63 Personen bei der Ausländerbehörde gemeldet. Unaufgefordert sprachen weitere 9 türkische Staatsangehörige zur Abgabe der Erklärung in der Ausländerbehörde vor. Insgesamt haben bisher 58 türkische Staatsangehörige erklärt, nach ihrer Einbürgerung nicht wieder die türkische Staatsangehörigkeit angenommen zu haben. 14 Personen haben ihre deutsche Staatsangehörigkeit verloren und erhalten bzw. haben bereits einen Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis) erhalten.

Von einer Person wurde bekannt, dass diese Lehramtsreferendarin ist. Ihr Arbeitgeber habe allerdings mitgeteilt, dass sie als Angestellte weiter beschäftigt werden könne.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Rehlich (CDU) und Köster (PDS/ML) werden ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

zu 4.26 **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Ulrich Severin (Nr. 26 07/2005)**
Vorlage: VO/0469/2005

Wie beurteilt der Magistrat unter Berücksichtigung des gender mainstreamings, dass Frau Winter auf Veranstaltungen und in der Presse als „Frauenbeauftragte der Stadt“ Marburg bezeichnet wird?

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Innerhalb der Verwaltung (intern) (HGIG)

Nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) von 1994 ist die Frauenbeauftragte für die Umsetzung des Gesetzes innerhalb der Verwaltung mit verantwortlich.

Der Begriff „Frauenbeauftragte“ ist im Gesetz enthalten, d.h. die Funktion ist mit dem Begriff „Frauenbeauftragte“ verknüpft.

Für Bürgerinnen und Bürger (extern) (HGO)

Im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform wurde die ursprünglich Bezeichnung „Amt der Kommunalen Frauenbeauftragte“ (seit 1991) in das „Gleichberechtigungsreferat für Frau und Mann“ umbenannt (seit 2002). Die neue Bezeichnung wurde der Presse in 2002 nicht öffentlich vorgestellt, sodass hier noch alte Bezeichnungen benutzt werden.

Für den internen Bereich sind wir dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz verpflichtet und bezeichnen Frau Winter als Frauenbeauftragte und Frau Prenzel als stellvertretende Frauenbeauftragte nach dem HGIG

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung vom 28.05.2004 den Beschluss herbeigeführt das Prinzip des Gender Mainstreaming in die Verwaltung einzuführen. In der Gleichstellungskommission wurde in der Sitzung vom 01.06. 2005 das Thema Gender Mainstreaming im Sport thematisiert und diskutiert.

Es hat sich in dieser Sitzung aber auch herausgestellt, dass die Einführung von Gender Mainstreaming sehr zeitintensiv ist, sodass zur Zeit darüber nachgedacht wird, wie wir Gender mainstremaing umsetzen können, ohne zusätzliches Personal einzustellen.

zu 5 **Einführungsrede des Oberbürgermeisters**

Oberbürgermeister Vaupel spricht zur Stadtverordnetenversammlung und trägt im Rahmen seiner Einführungsrede als neuer Oberbürgermeister die Ziele seiner Amtsführung vor.

Eine Aussprache wird aus dem Hause nicht gewünscht.

zu 6 **Wahl eines Mitglieds für den Vorstand des Zweckverbandes
Mittelhessische Wasserwerke
Vorlage: VO/0381/2005**

Für den Wahlvorbereitungsausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Köster (PDS/ML). Der Ausschuss hat die Vorlage in seiner heutigen Sitzung beraten. Wie in der Vorlage vermerkt ist ein neues Mitglied für den Vorstand des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke zu wählen. Bisher wurde das Mandat vom Oberbürgermeister wahr genommen. Der Oberbürgermeister hat in der Sitzung des Wahlvorbereitungsausschusses vorgeschlagen, Herrn Bürgermeister Dr. Kahle in dieses Amt zu wählen. Der Vorschlag wurde von den Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen übernommen.

Weitere Vorschläge wurden im Ausschuss nicht vorgetragen. Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Wahl aufgrund des vorliegenden Wahlvorschlages durchzuführen. Zur Vereinfachung des Verfahrens sollte offen durch Handzeichen gewählt werden.

Aus der Stadtverordnetenversammlung werden ebenfalls keine weiteren Wahlvorschläge vorgetragen. Der Stadtverordnetenvorsteher lässt daher über den Vorschlag Dr. Kahle abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Bürgermeister Dr. Franz Kahle wird in den Vorstand des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke (ZMW) entsandt.

zu 7

**Neuwahl eines/einer Vertreters/Vertreterin der Stadt Marburg in der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke
sowie dessen/deren Stellvertreter/in
Vorlage: VO/0398/2005**

Für den Wahlvorbereitungsausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Köster (PDS/ML). Auch diese Vorlage hat der Wahlvorbereitungsausschuss in seiner heutigen Sitzung beraten. Zu wählen ist ein Vertreter und ein Stellvertreter für die Verbandsversammlung des ZMW.

Im Wahlvorbereitungsausschuss wurden folgende Wahlvorschläge vorgetragen:

1. für den zu wählenden Vertreter

CDU	Jürgen Rehlich
SPD/Grüne	Norbert Schüren

2. für den Stellvertreter

CDU	Dr. Peter Becker
SPD/Grüne	Dr. Peter Becker

Der Wahlvorbereitungsausschuss hat in getrennten Abstimmungen jeweils mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst: Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Wahlen aufgrund der vorliegenden Wahlvorschläge durchzuführen. Geheime Abstimmung wurde nicht verlangt. Insofern empfiehlt der Ausschuss offen durch Handzeichen zu wählen.

Auch in der Stadtverordnetenversammlung werden keine weiteren Wahlvorschläge vorgetragen. Die CDU-Fraktion wünscht jedoch eine geheime Wahl.

Zum Verfahren erläutert der Stadtverordnetenvorsteher, das zunächst in einem schriftlichen und geheimen Wahlgang der zu wählende Vertreter für die Verbandsversammlung gewählt wird. Anschließend wird in einem weiteren schriftlichen und geheimen Wahlgang der zu wählende Stellvertreter bestimmt.

Der Stadtverordnetenvorsteher erläutert den vorbereiteten Stimmzettel mit den Kandidaten Schüren und Rehlich. Anschließend ruft er alle Stadtverordneten zur schriftlichen und geheimen Wahl auf.

Nach Abschluss der Wahlhandlung gibt der Stadtverordnetenvorsteher das Ergebnis bekannt.

Wahlvorschlag der SPD/Grünen Norbert Schüren	36 Stimmen
Wahlvorschlag der CDU Jürgen Rehlich	17 Stimmen
Enthaltungen	2

Damit ist der Bewerber Norbert Schüren mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen zum Vertreter der Universitätsstadt Marburg in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke gewählt.

Im Anschluss ruft der Stadtverordnetenvorsteher zur Wahl des stellvertretenden

Mitglied des für die Verbandsversammlung des ZMW auf.

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen schlagen den Kandidaten Dr. Peter Becker vor.

Die Stadtverordnete Oppermann schlägt für die CDU-Fraktion für diese Position erneut den Stadtverordneten Jürgen Rehlich vor.

Der Stadtverordnetenvorsteher erläutert den vorbereiteten Stimmzettel und ruft anschließend alle Stadtverordneten zur schriftlichen und geheimen Wahl auf.

Nach Abschluss der Wahlhandlung gibt der Stadtverordnetenvorsteher das Ergebnis bekannt.

Wahlvorschlag SPD und Bündnis 90/Die Grünen Dr. Peter Becker
34 Stimmen

Wahlvorschlag CDU Jürgen Rehlich
Stimmen 20

Damit ist der bisherige Stellvertreter Dr. Peter Becker erneut zum stellvertretenden Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke gewählt.

Während der Wahlhandlung hat von 19.15 Uhr bis 19.23 Uhr die stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Gottschaldt (PDS/ML) die Sitzung geleitet.

zu 8

**Zentrum für Soziale Psychiatrie (ZSP);
Machbarkeitsstudie für den südöstlichen Teilbereich einschließlich
Aufwertung Ladenzentrum Friedrich-Ebert-Straße**

Vorlage: VO/0038/2005

Für den Umweltausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Dr. Baumann. Der Ausschuss empfiehlt folgenden geänderten Beschlusstext zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Machbarkeitsstudie zum ZSP wird unter Hinzuziehung und Berücksichtigung unten stehender Punkte beschlossen. Im Einzelnen ist vor einer weiteren Überplanung und Vermarktung Folgendes sicher zu stellen:
 - a. Die in der Machbarkeitsstudie vorgesehene Bebauung am unmittelbaren oberen Rand des Kernbereiches links und rechts der Kapelle (d.h. die als „Platzhalter“ auf den Karten eingetragenen Kästen rechts und links der Kapelle) des ZSP wird aus den Planungen gestrichen. Sie widerspricht dem Beschluss des Stadtparlaments vom September 2003 und den Vorschlägen der damals tagenden Arbeitsgruppen.
 - b. Es muss unter allen Umständen gewährleistet sein, dass zwischen der neuen Bebauung, die sich an das

Ladenzentrum in der Friedrich-Ebert-Straße anschließt und dem Kernbereich des ZSP eine Verkehrsunterbrechung für den Kfz-Verkehr realisiert wird, um Abkürzungen, Durchgangsverkehr u. ä. absolut zu unterbinden.

- c. Die vorgesehene Bebauung nahe des Ladenzentrums soll in der Bauleitplanung als 1 Bebauungsplan in 4 Bauabschnitten ausgewiesen werden. Dabei muss gewährleistet sein, dass das Maß der baulichen Nutzung die in der Machbarkeitsstudie vorgeschlagenen Größenordnungen nicht überschreitet. Die Ausweisung bzw. Öffnung der Bauabschnitte soll in der vorgeschlagenen Reihenfolge erfolgen, wobei jeweils der vorhergehende Bauabschnitt bis zu 90% verwirklicht sein muss, bevor weitere Teile umgesetzt werden.
 - d. Ein signifikanter Anteil der entstehenden Wohneinheiten muss barrierefrei, weitere Teile sollen barrierearm errichtet werden. Dies soll dem Ziel dienen, behinderten-, alten- und familiengerechtes Wohnen gleichermaßen zu ermöglichen. Dies gilt für jeden einzelnen der Bauabschnitte. Absichtsbekundungen für später zu verwirklichende Bauabschnitte sind nicht ausreichend.
 - e. Die zu errichtenden Straßen und Wege im neu entstehenden Gebiet sollen verkehrsberuhigte Bereiche sein; autofreies und autoarmes Wohnen soll das angestrebte Ziel der Bebauung sein, entsprechend sollen die Straßen und Wege gestaltet werden. Die verkehrliche Erschließung des neuen Gebietes erfolgt ausschließlich über die Friedrich-Ebert-Straße (siehe auch Punkt 2)
 - f. Die nahe gelegene Holzhackschnitzelanlage des ZSP bietet noch ausbaufähige Kapazitäten. Die neu entstehende Bebauung soll mit dem Heizsystem an diese Anlage angeschlossen werden, um eine umweltfreundliche und nachhaltige Energieversorgung zu erreichen.
 - g. Angemessene und sinnvolle Ausgleichsmaßnahmen sind im Sinne des „Stadträumlichen Strukturkonzeptes“ aufzuzeigen.
2. Der Katalog, der in der Machbarkeitsstudie enthaltenen „Handlungsanweisungen zur Sicherung der Gestaltqualität“ sollen bei der Umsetzung der baulichen Entwicklung angewendet werden.
 3. Im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ soll in die Verhandlungen mit den Eigentümern zur Aufwertung des Ladenzentrums eingestiegen werden.

Die Vorlage wurde weiterhin im Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften beraten. Es berichtet der Vorsitzende Stadtverordnete Lohse (CDU). Im Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften hat die Stadtverordnete Sell (SPD) darum gebeten, die zuletzt vorgeschlagene Beschlussformulierung wie folgt zu ergänzen:

Im Punkt 1, Buchstabe d, soll der 1. Satz um den Halbsatz "...., soweit nicht ohnehin Barrierefreiheit gemäß Hessischer Bauordnung vorgeschrieben ist". ergänzt werden.

Die nunmehr vorgeschlagene Beschlussformulierung lautet:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Machbarkeitsstudie zum ZSP wird unter Hinzuziehung und Berücksichtigung unten stehender Punkte beschlossen. Im Einzelnen ist vor einer weiteren Überplanung und Vermarktung Folgendes sicher zu stellen:
 - a. Die in der Machbarkeitsstudie vorgesehene Bebauung am unmittelbaren oberen Rand des Kernbereiches links und rechts der Kapelle (d.h. die als „Platzhalter“ auf den Karten eingetragenen Kästen rechts und links der Kapelle) des ZSP wird aus den Planungen gestrichen. Sie widerspricht dem Beschluss des Stadtparlaments vom September 2003 und den Vorschlägen der damals tagenden Arbeitsgruppen.
 - b. Es muss unter allen Umständen gewährleistet sein, dass zwischen der neuen Bebauung, die sich an das Ladenzentrum in der Friedrich-Ebert-Straße anschließt und dem Kernbereich des ZSP eine Verkehrsunterbrechung für den Kfz-Verkehr realisiert wird, um Abkürzungen, Durchgangsverkehr u. ä. absolut zu unterbinden.
 - c. Die vorgesehene Bebauung nahe des Ladenzentrums soll in der Bauleitplanung als 1 Bebauungsplan in 4 Bauabschnitten ausgewiesen werden. Dabei muss gewährleistet sein, dass das Maß der baulichen Nutzung die in der Machbarkeitsstudie vorgeschlagenen Größenordnungen nicht überschreitet. Die Ausweisung bzw. Öffnung der Bauabschnitte soll in der vorgeschlagenen Reihenfolge erfolgen, wobei jeweils der vorhergehende Bauabschnitt bis zu 90 % verwirklicht sein muss, bevor weitere Teile umgesetzt werden.
 - d. Ein signifikanter Anteil der entstehenden Wohneinheiten muss barrierefrei, weitere Teile sollen barrierearm errichtet werden, soweit nicht ohnehin Barrierefreiheit gemäß Hessischer Bauordnung vorgeschrieben ist. Dies soll dem Ziel dienen, behinderten-, alten- und familiengerechtes Wohnen gleichermaßen zu ermöglichen. Dies gilt für jeden einzelnen der Bauabschnitte. Absichtsbekundungen für später zu verwirklichende Bauabschnitte sind nicht ausreichend.
 - e. Die zu errichtenden Straßen und Wege im neu entstehenden Gebiet sollen verkehrsberuhigte Bereiche sein; autofreies und autoarmes Wohnen soll das angestrebte Ziel der Bebauung sein, entsprechend sollen die Straßen und Wege gestaltet werden. Die verkehrliche Erschließung des neuen Gebietes erfolgt ausschließlich über die Friedrich-Ebert-Straße (siehe auch Punkt b).
 - f. Die nahe gelegene Holzhackschnitzelanlage des ZSP bietet noch ausbaufähige Kapazitäten. Die neu entstehende Bebauung soll mit dem Heizsystem an diese Anlage angeschlossen werden, um eine umweltfreundliche und nachhaltige Energieversorgung zu erreichen.

- g. Angemessene und sinnvolle Ausgleichsmaßnahmen sind im Sinne des „Stadträumlichen Strukturkonzeptes“ aufzuzeigen.
2. Der Katalog, der in der Machbarkeitsstudie enthaltenen „Handlungsanweisungen zur Sicherung der Gestaltqualität“ sollen bei der Umsetzung der baulichen Entwicklung angewendet werden.
3. Im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ soll in die Verhandlungen mit den Eigentümern zur Aufwertung des Ladenzentrums eingestiegen werden.

Der Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung diesen geänderten Beschluss zu fassen. Aussprache wurde nicht beantragt.

Der Stadtverordnetenvorsteher erklärt jedoch, dass aus der Stadtverordnetenversammlung der Wunsch nach einer Debatte vorgetragen wurde. Dies ist auch im Ältestenrat schon angemerkt worden.

Im Rahmen der Aussprache spricht der Bürgermeister für den Magistrat. Ferner sprechen die Stadtverordneten Sell (SPD), Rehlich (CDU), Kolter (PDS/ML), Dr. Huesmann (MBL).

Nach der Aussprache stellt der Stadtverordnete Wüst (FDP) den Geschäftsordnungsantrag, die Aussagen des Bürgermeisters zu diesem Thema ins Protokoll zu übernehmen. Dagegen wird nicht gesprochen.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über die Vorlage abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gegen die Stimmen der MBL-Fraktion mit den übrigen Stimmen des Hauses folgenden Beschluss:

Die Machbarkeitsstudie zum ZSP wird unter Hinzuziehung und Berücksichtigung unten stehender Punkte beschlossen. Im Einzelnen ist vor einer weiteren Überplanung und Vermarktung Folgendes sicher zu stellen:

1. **Die in der Machbarkeitsstudie vorgesehene Bebauung am unmittelbaren oberen Rand des Kernbereiches links und rechts der Kapelle (d.h. die als „Platzhalter“ auf den Karten eingetragenen Kästen rechts und links der Kapelle) des ZSP wird aus den Planungen gestrichen. Sie widerspricht dem Beschluss des Stadtparlaments vom September 2003 und den Vorschlägen der damals tagenden Arbeitsgruppen.**
 - a. **Es muss unter allen Umständen gewährleistet sein, dass zwischen der neuen Bebauung, die sich an das Ladenzentrum in der Friedrich-Ebert-Straße anschließt und dem Kernbereich des ZSP eine Verkehrsunterbrechung für den Kfz-Verkehr realisiert wird, um Abkürzungen, Durchgangsverkehr u. ä. absolut zu unterbinden.**
 - b. **Die vorgesehene Bebauung nahe des Ladenzentrums soll in der Bauleitplanung als 1 Bebauungsplan in 4 Bauabschnitten ausgewiesen werden. Dabei muss gewährleistet sein, dass das**

Maß der baulichen Nutzung die in der Machbarkeitsstudie vorgeschlagenen Größenordnungen nicht überschreitet. Die Ausweisung bzw. Öffnung der Bauabschnitte soll in der vorgeschlagenen Reihenfolge erfolgen, wobei jeweils der vorhergehende Bauabschnitt bis zu 90 % verwirklicht sein muss, bevor weitere Teile umgesetzt werden.

- c. Ein signifikanter Anteil der entstehenden Wohneinheiten muss barrierefrei, weitere Teile sollen barrierearm errichtet werden, soweit nicht ohnehin Barrierefreiheit gemäß Hessischer Bauordnung vorgeschrieben ist. Dies soll dem Ziel dienen, behinderten-, alten- und familiengerechtes Wohnen gleichermaßen zu ermöglichen. Dies gilt für jeden einzelnen der Bauabschnitte. Absichtsbekundungen für später zu verwirklichende Bauabschnitte sind nicht ausreichend.
 - d. Die zu errichtenden Straßen und Wege im neu entstehenden Gebiet sollen verkehrsberuhigte Bereiche sein; autofreies und autoarmes Wohnen soll das angestrebte Ziel der Bebauung sein, entsprechend sollen die Straßen und Wege gestaltet werden. Die verkehrliche Erschließung des neuen Gebietes erfolgt ausschließlich über die Friedrich-Ebert-Straße (siehe auch Punkt b).
 - e. Die nahe gelegene Holzhackschnitzelanlage des ZSP bietet noch ausbaufähige Kapazitäten. Die neu entstehende Bebauung soll mit dem Heizsystem an diese Anlage angeschlossen werden, um eine umweltfreundliche und nachhaltige Energieversorgung zu erreichen.
 - f. Angemessene und sinnvolle Ausgleichsmaßnahmen sind im Sinne des „Stadträumlichen Strukturkonzeptes“ aufzuzeigen.
2. Der Katalog, der in der Machbarkeitsstudie enthaltenen „Handlungsanweisungen zur Sicherung der Gestaltqualität“ sollen bei der Umsetzung der baulichen Entwicklung angewendet werden.
 3. Im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ soll in die Verhandlungen mit den Eigentümern zur Aufwertung des Ladenzentrums eingestiegen werden.

zu 9 **Baulandentwicklung - Grundsatzbeschluss**
Vorlage: VO/0333/2005

Der Tagesordnungspunkt 9 wird zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 10 (Bauleitplanung in den Außenstadtteilen, Prioritätenliste) aufgerufen.

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordnet Lohse (CDU). Der Ausschuss empfiehlt zum Tagesordnungspunkt 9 c Zustimmung. Aussprache wurde beantragt.

Zum Tagesordnungspunkt 10 Prioritätenliste empfiehlt der Bau- und Planungsausschuss in getrennten Abstimmungen zu den Ziffern 1 bis 3 ebenfalls

die Zustimmung. Auch hierzu wurde Aussprache beantragt.

Beide Vorlagen wurden auch im Umweltausschuss beraten. Es berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Dr. Baumann (Bündnis 90/Die Grünen).

Zum Tagesordnungspunkt 9 empfiehlt der Umweltausschuss der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung.

Zum Tagesordnungspunkt 10 empfiehlt der Umweltausschuss der Stadtverordnetenversammlung ebenfalls die Zustimmung.

Zum Verfahren erläutert der Stadtverordnetenvorsteher, dass im Ältestenverein vereinbart wurde, die aktuellen Beschlussformulierungen inklusive Vorlage allen Stadtverordneten zur besseren Übersicht auf die Plätze zu legen. Der Magistrat diesem Wunsch nachgekommen. Somit liegt allen Stadtverordneten zu Tagesordnungspunkt 10 (Bauleitplanung in den Außenstadtteilen – Prioritätenliste) die aktuelle Beschlussformulierung, zurückgehend auf die Vorlage VO/0393/2006 vor.

Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Aussprache. Für den Magistrat spricht zunächst der Oberbürgermeister. Weiterhin sprechen die Stadtverordneten Löw (SPD), Heck (CDU), Wüst (FDP), Markus (Bündnis 90/Die Grünen). Die Stadtverordnete Heck (CDU) hat während seines Wortbeitrages beantragt, zu Tagesordnungspunkt 10 Einzelabstimmung über die Ziffern 1 bis 3 durchzuführen. Gegen diesen Wunsch wird nicht gesprochen.

Während der Aussprache rügt der Stadtverordnetenvorsteher einen unparlamentarischen Ausdruck der Stadtverordneten Sell, SPD-Fraktion.

Beschlussfassung zu TOP 9:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Bauleitpläne im Zusammenhang mit der Ausweisung neuer Baugebiete sowie zur Umstrukturierung bereits genutzter Flächen für Wohnungsbau in den Außenstadtteilen werden so gesteuert, dass eine zeitnahe Bereitstellung des Baulandes, die Vergabe an Personengruppen mit besonderem Wohnbedarf (Stichwort Einheimische) und eine weitestgehende, für die Stadt kostenneutrale Verfahrensabwicklung gewährleistet ist. Hierfür sind regelmäßig Verträge und Vereinbarungen notwendig.

Beschlussfassung zu TOP 10:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Der zeitliche Ablauf künftiger Baulandausweisungen in den Außenstadtteilen orientiert sich an der Anlage „Prioritätenliste“ (Punkt 4)**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen aus SPD, Die Grünen und PDS, Nein-Stimmen der CDU, FDP, BFM und MBL folgenden Beschluss:

- 2. Die im Zuge der Alternativenprüfung als ungeeignet bewerteten Flächen - das sind im Einzelnen in**

Ginseldorf:	- Süd - Berghecke - nördlicher Bereich von 4 („Ost“)
Moischt:	- Mähracker
Cyriaxweimar:	- südlich Kreisstraße
Haddamshausen:	- Weinküppel
Hermershausen:	- Nordost - Ost
Wehrshausen:	- Einhäuser Grund - Kühler Grund
Dagobertshausen:	- Nord
Dilschhausen:	- Flur 13

stehen zur Baulandentwicklung ausdrücklich nicht zur Verfügung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 3. Der Umsetzungsprozess ist, genauso wie die mit der Prioritätenliste verbundenen Zielsetzungen, im Sinne einer „Erfolgskontrolle“ zu dokumentieren.**

Vor Aufruf der Tagesordnungspunkte 9 und 10 hat der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher Dr. Reimer Wulff (CDU) um 21 Uhr die Sitzungsleitung übernommen.

**zu 10 Bauleitplanung in den Außenstadtteilen
- Prioritätenliste**

Vorlage: VO/0393/2005

Die Vorlage wurde bereits mit dem Tagesordnungspunkt 9 zusammen behandelt.

**zu 11 Stadterneuerung / Altstadtsanierung;
Umgestaltung der Ketzerbach**

Vorlage: VO/0368/2005

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Lohse (CDU). Der Ausschuss empfiehlt die Beschlussfassung. Aussprache wurde beantragt. Nach der Abstimmung im Bau- und Planungsausschuss wurde der von der CDU-Fraktion im Ausschuss zu Beginn eingebrachte Antrag zur Abstimmung gestellt.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Magistrat wird gebeten, Verhandlungen mit der Philipps-Universität aufzunehmen um nach dem Wegzug der Frauen- und Kinderklinik auf die Lahnberge die dann freiwerdenden Parkplätze im Bereich der Frauenklinik und in der Firmaneistrasse während der Umgestaltung der Ketzerbach der Öffentlichkeit und den Anwohnern zur Verfügung zu stellen.

Dieser Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag wurde vom Bauausschuss jedoch mehrheitlich abgelehnt.

Dieser Änderungsantrag liegt den Stadtverordneten zunächst nicht vor, wird im Laufe der sich anschließenden Diskussion über das weitere Verfahren jedoch als Kopie zur Verfügung gestellt. Die Stadtverordnete Oppermann beantragt, diesen Änderungsantrag aus dem Bauausschuss zur Abstimmung zu stellen.

Der Stadtverordnete Ludwig (MBL) schlägt vor, den Antrag als Dringlichkeitsantrag anzusehen. Der Stadtverordnete Metz (PDS/ML) beantragt, zur Klärung der weiteren Verfahrensfragen den Ältestenrat einzuberufen. Dieser Antrag wird jedoch nicht von 3 Ältestenratmitgliedern gemäß Geschäftsordnung unterstützt so dass der Stadtverordnetenvorsteher von der Einberufung des Ältestenrat absieht. Der Stadtverordnetenvorsteher sagt jedoch zu, über den Ergänzungs-/Änderungsantrag der CDU in der Stadtverordnetenversammlung abstimmen zu lassen.

Die Vorlage wurde auch im Umweltausschuss behandelt. Es berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Dr. Baumann (Bündnis 90/Die Grünen). Der Beschlusstext ist im Umweltausschuss wie folgt geändert worden:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Auf der Basis der in der Stadtverordnetenversammlung am 4.11.2004 vorgestellten drei Varianten zur Umgestaltung der Ketzerbach wurde die Variante 3 zur Überarbeitung verabschiedet. Nach Einarbeitung der umfangreichen Änderungen wird die Variante 3 und ihre bauliche Umsetzung vorbehaltlich einer Lösung der noch offenen Parkplatzfrage und der Einplanung von Maßnahmen für die Sicherstellung der Verkehrsicherheit für spielende Kinder beschlossen.

In dieser Fassung empfiehlt der Ausschuss die Annahme.

Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte spricht zunächst der Oberbürgermeister, ferner die Stadtverordneten Röllmann (FDP), Dr. Musket (SPD), Rehlich (CDU), Metz (PDS/ML) und Faecks (BFM). Anschließend spricht erneut der Oberbürgermeister.

Sodann lässt der Stadtverordnetenvorsteher zunächst über den Änderungs-/Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen. Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen aus CDU, FDP, BFM und MBL bei Nein-Stimmen aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS und einer Enthaltung aus der CDU-Fraktion folgenden Beschluss:

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird abgelehnt.

Sodann lässt der Stadtverordnetenvorsteher über die geänderte Fassung aus dem Umweltausschuss abstimmen. Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei einer Gegenstimme aus der BFM und einer Enthaltung aus der CDU mit den übrigen Stimmen des Hauses folgenden Beschluss:

Auf der Basis der in der Stadtverordnetenversammlung am 4.11.2004

vorgestellten drei Varianten zur Umgestaltung der Ketzertbach wurde die Variante 3 zur Überarbeitung verabschiedet. Nach Einarbeitung der umfangreichen Änderungen wird die Variante 3 und ihre bauliche Umsetzung vorbehaltlich einer Lösung der noch offenen Parkplatzfrage und der Einplanung von Maßnahmen für die Sicherstellung der Verkehrssicherheit für spielende Kinder beschlossen.

zu 12 **Umfeldgestaltung Elisabethkirche**
Genehmigung der Entwurfsplanung gem. Ziffer 2.23, Anlage 21, AGA

Vorlage: VO/0395/2005

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Lohse (CDU). Der Ausschuss hat die Vorlage zur Kenntnis genommen und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung ebenfalls die Kenntnisnahme.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage zur Kenntnis. Ein Beschluss wird nicht gefasst.

zu 13 **Übernahme des Friedhofes in Michelbach durch die Stadt Marburg**
Vorlage: VO/0828/2004

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker (SPD). Der § 2 Nr. 1 des Vertrages zur Übertragung des Friedhofes wurde im Haupt- und Finanzausschuss auf folgende Fassung abgeändert:

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde **und der Friedhofsausschuss Michelbach sind** zu allen wichtigen Fragen, die den Friedhof betreffen, zu hören. **Sie werden** zu denjenigen Fragen Stellung nehmen, die **ihnen** von der Friedhofskommission (**Marburg**), vom Magistrat oder der Stadtverordnetenversammlung in einer den Friedhof betreffenden Angelegenheit vorgelegt werden. In die Friedhofskommission (**Marburg**) sollen 2 sachkundige Bürger/innen von der Kirchengemeinde berufen werden.

Mit diesen Änderungen empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss die Zustimmung zu der Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Marburg übernimmt zum 01. August 2005 die Verwaltung des Friedhofes im Stadtteil Michelbach. Hierzu wird der als Anlage beigefügte Vertrag mit der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Michelbach geschlossen.

Der § 2 Nr. 1 des Vertrages zur Übertragung des Friedhofes wird auf folgende Fassung abgeändert:

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde und der Friedhofsausschuss Michelbach sind zu allen wichtigen Fragen, die den Friedhof betreffen, zu hören. Sie werden zu denjenigen Fragen Stellung nehmen, die ihnen von der Friedhofskommission (Marburg), vom Magistrat oder der Stadtverordnetenversammlung in einer den Friedhof betreffenden

Angelegenheit vorgelegt werden. In die Friedhofskommission (Marburg) sollen 2 sachkundige Bürger/innen von der Kirchengemeinde berufen werden.

zu 14 **Dringlichkeitsanträge**

zu 15 **Anträge der Fraktionen**

zu 15.1 **Antrag der Fraktionen SPD und B90/Die Grünen betr. Fragenkatalog zur Machbarkeitsstudie ZSP
Vorlage: VO/0212/2005**

Der Fragenkatalog wurde im Umweltausschuss und im Bau- und Planungsausschuss zur Kenntnis genommen. Die Angelegenheit ist mit der aktuellen Beschlussformulierung zur Vorlage des Magistrats Tagesordnungspunkt 8 erledigt. Eine Abstimmung erübrigt sich daher.

zu 15.2 **Antrag der PDS/ML-Fraktion betr. Teilbereich des ZSP
Vorlage: VO/0218/2005**

Die Antragstellende Fraktion hat den Antrag im Umweltausschuss zurückgezogen. Auch der Bau- und Planungsausschuss hat die Vorlage für erledigt erklärt. Eine Abstimmung erledigt sich daher.

zu 15.3 **Antrag der PDS/ML-Fraktion betr. Temporeduzierung auf der B 3 a
Vorlage: VO/0276/2005**

Für den Umweltausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Dr. Baumann (Bündnis 90/Die Grünen). Im Umweltausschuss wurde von den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD folgender Änderungsantrag vorgelegt:

Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit der Straßenverkehrsbehörde folgende am 08.07.1998 von der Stadtverordnetenversammlung mit den Stimmen von SPD und Grünen verabschiedeten Beschlüsse umzusetzen:

- 1. Die Höchstgeschwindigkeit auf der B3 A zwischen Wehrda und Gisselberg wird auf 80 km/h für Pkw begrenzt.*
- 2. Die Höchstgeschwindigkeit für Lkw wird auf 60 km/h begrenzt.*
- 3. Es wird ein Überholverbot für Lkw angeordnet.*
- 4. Die aufgeführten Maßnahmen werden mittels Radarkontrollen permanent überwacht.*

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich die Annahme dieses geänderten Antrages. Die Vorlage ist auch im Bau- und

Planungsausschuss behandelt worden. Es berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Lohse (CDU). Auch der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich die Zustimmung zu der Antragsformulierung aus dem Umweltausschuss. Aussprache wurde beantragt.

Im Rahmen der Debatte sprechen die Stadtverordneten Köster (PDS/ML), Dr. Baumann (Bündnis 90/Die Grünen), Heubel (CDU), Faecks (BFM) und Meyer (SPD). Für den Magistrat spricht der Oberbürgermeister.

Während der Aussprache hat von 22.25 Uhr bis 22.30 Uhr die stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Schulze-Stampe (SPD) die Sitzungsleitung übernommen.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen aus SPD, Die Grünen und PDS, bei Nein-Stimmen aus CDU, FDP, BFM und MBL folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit der Straßenverkehrsbehörde folgende am 08.07.1998 von der Stadtverordnetenversammlung mit den Stimmen von SPD und Grünen verabschiedeten Beschlüsse umzusetzen:

- 1. Die Höchstgeschwindigkeit auf der B3 A zwischen Wehrda und Gisselberg wird auf 80 km/h für Pkw begrenzt.**
- 2. Die Höchstgeschwindigkeit für Lkw wird auf 60 km/h begrenzt.**
- 3. Es wird ein Überholverbot für Lkw angeordnet.**
- 4. Die aufgeführten Maßnahmen werden mittels Radarkontrollen permanent überwacht.**

zu 15.4 **Antrag der PDS/ML-Fraktion betr.: Philipps-Universität
Vorlage: VO/0365/2005**

Für den Ausschuss für Regionalentwicklung, Verwaltungs- und Parlamentsreform berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Faecks (BfM). Der Beschlusstenor des Antrages wurde im Ausschuss auf folgende Fassung abgeändert:

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die Philipps-Universität in ihrem Bemühen, die Studiengänge Osteuropäische Geschichte, Slawistik und Japanwissenschaften an der Philipps-Universität zu erhalten. In dieser Fassung empfiehlt der Ausschuss die Zustimmung. Aussprache wurde angemeldet.

Der Antrag ist auch im Haupt- und Finanzausschuss beraten worden. Der Ausschuss hat sich der Beschlussformulierung aus dem Ausschuss für Regionalentwicklung, Verwaltungs- und Parlamentsreform angeschlossen. Ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt wurde abgelehnt. Aussprache wurde angemeldet.

Da die 23 Uhr Grenze bereits überschritten ist, findet eine Debatte in der Stadtverordnetenversammlung nicht mehr statt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Enthaltung der CDU-Fraktion mit den

übrigen Stimmen des Hauses folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die Philipps-Universität in ihrem Bemühen, die Studiengänge Osteuropäische Geschichte, Slawistik und Japanwissenschaften an der Philipps-Universität zu erhalten.

zu 15.5 **Antrag der PDS/ML-Fraktion betr. Veröffentlichung der Beschlüsse des Denkmalbeirats und des Beirats für Stadtgestaltung
Vorlage: VO/0401/2005**

Die Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung von der PDS-Fraktion vertagt. Der Antrag soll überarbeitet und neu vorgelegt werden.

zu 15.6 **Antrag der PDS/ML-Fraktion betr. Richtlinien zum Marburger Stadtpass
Vorlage: VO/0409/2005**

Der Antrag wird auf Wunsch der PDS/ML-Fraktion vertagt.

zu 15.7 **Antrag der Fraktionen B90/Die Grünen und SPD betr. Unterstützung des Projekts: 'Mittendrin - Gesundheit und Subjekt fördernde Bewegungs- und Ernährungsprojekte für Kinder und ihre Eltern in den Stadtteilen Richtsberg, Stadtwald und Waldtal'
Vorlage: VO/0410/2005**

Für den Sozialausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Dr. Perabo (Bündnis 90/Die Grünen). Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die Bewerbung der Netzwerkinitiative für das Bundesprojekt "Besser Essen - Mehr bewegen". Dieses Netzwerk will aufbauend auf bestehenden Initiativen und Maßnahmen für gesunde Ernährung und Bewegung neue, gesundheitsfördernde Strukturen und Gesundheit begünstigende Lebensstile in jenen Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf unterstützen und entwickeln, in denen überproportional viele Kinder in sozial benachteiligten Lebenslagen wohnen und die eine deutlich erhöhte Migrationspopulation aufweisen.

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, diese Bewerbung zu unterstützen und bei einer positiven Entscheidung mit diesem Projekt zu kooperieren und eine erfolgreiche Durchführung zu gewährleisten.

**zu 15.8 Antrag der Fraktionen SPD und B90/Die Grünen betr. Einrichtung einer Ganztagschule an der Geschwister-Scholl-Schule
Vorlage: VO/0413/2005**

Für den Schul- und Kulturausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Daser (SPD). Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Magistrat soll sich mit allen Möglichkeiten dafür einsetzen, dass an der Geschwister-Scholl-Schule ein Ganztagsangebot als Übergangsphase zur Ganztagschule eingerichtet wird.

**zu 15.9 Antrag der BFM-Fraktion betr. Universitätsstadt Marburg in der Region Mittelhessen
Vorlage: VO/0414/2005**

Der Antrag wird von der BfM-Fraktion zurückgezogen.

**zu 15.10 Antrag der BFM-Fraktion betr. Beteiligung der Universitätsstadt Marburg an der Regio Mit GmbH (Mitte Hessen)
Vorlage: VO/0415/2005**

Der Antrag wurde im Ausschuss für Regionalentwicklung, Verwaltungs- und Parlamentsreform und im Haupt- und Finanzausschuss beraten. Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Vorlage zurückgestellt.

Auch die Stadtverordnetenversammlung stellt den Antrag zurück.

**zu 15.11 Antrag der BFM-Fraktion betr. Universitätsstadt Marburg
Vorlage: VO/0416/2005**

Die Vorlage ist im Ausschuss für Regionalentwicklung, Verwaltungs- und Parlamentsreform und im Haupt- und Finanzausschuss beraten worden. Der erstgenannte Ausschuss hat den Antrag an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr überwiesen.

Die Vorlage wird zurückgestellt.

**zu 15.12 Antrag der BFM-Fraktion betr. Universitätsstadt Marburg - Modellstadt für Kinder -
Vorlage: VO/0417/2005**

Der Antrag wurde im Sozialausschuss zurückgezogen.

zu **15.13** **Antrag der Fraktionen SPD/B90/Die Grünen betr. Sprachförderung für Vorschulkinder und deren Eltern**
Vorlage: VO/0424/2005

Für den Schul- und Kulturausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Daser (SPD). Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu diesem Antrag.

Die Vorlage wurde auch im Sozialausschuss behandelt. Es berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Dr. Perabo (Bündnis 90/Die Grünen). Auch der Sozialausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zu diesem Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten, über die Angebote zur Sprachförderung von Kindern im Vorschulalter zu berichten und für das kommende Schuljahr sicher zu stellen, dass es ein ausreichendes attraktives Angebot an Sprachförderung für Kinder gibt, die einen entsprechenden Bedarf haben.

Der Magistrat wird weiterhin gebeten zu prüfen, wie das Sprachförderangebot für die Eltern der Kinder verbessert werden kann

zu **16** **Kenntnisnahmen**

Der Stadtverordnetenvorsteher erteilt der ausscheidenden Fraktionsvorsitzenden der PDS/ML-Fraktion, Stadtverordnete Gottschaldt, das Wort zum Vortrag einer persönlichen Erklärung.

Die Stadtverordnete Gottschaldt spricht zur Stadtverordnetenversammlung und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in der zurückliegenden Zeit. Der Stadtverordnetenvorsteher überreicht der Stadtverordneten Gottschaldt einen Blumenstrauß mit den besten Wünschen für die Zukunft.

zu **16.1** **Außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt 2005 von 18.000 € hier: Hst. 8800/9410 'Freiflächengestaltung G-Werk'**
Vorlage: VO/0328/2005

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

zu **16.2** **Außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt 2005 von 25.000 € hier: Hst. 2303/9420 'Rückbau Lehrküche Philippinum'**
Vorlage: VO/0349/2005

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

zu **16.3** **Luftschadstoffe**

**hier: Feinstaubbelastung und sonstige Luftschadstoffsituation in Marburg
Bericht an die Stadtverordnetenversammlung
Vorlage: VO/0430/2005**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

zu **16.4** **Nachwachsende Rohstoffe
Zwischenbericht
Vorlage: VO/0431/2005**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Der Stadtverordnetenvorsteher wünscht allen Stadtverordneten eine angenehme Sommerpause und schließt die Sitzung um 23.06 Uhr.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Der Stadtverordnetenvorsteher schließt die Sitzung um 23:30 Uhr.

Löwer
Stadtverordnetenvorsteher

Vorsitzende/r
der SPD-Fraktion

Oppermann
Vorsitzende
der CDU-Fraktion

Wagner
Protokoll und
Geschäftsstelle